



## Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 15.12.2022 mit der eine

### Hundeabgabeordnung

erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und des § 10 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002, LGBl. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 68/2022, wird verordnet:

#### § 1

##### Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

#### § 2

##### Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- |   |         |
|---|---------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, je Hund | € 20,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund  | € 46,00 |

#### § 3

##### Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

#### § 4

##### Entrichtung der Abgabe

- a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.

**Eferding**  
SEIT 1222

**Stadtgemeinde  
Eferding**

Stadtplatz 31  
4070 Eferding

Telefon +43 7272 55 55  
Fax +43 7272 55 55-105

[gemeinde@eferding.at](mailto:gemeinde@eferding.at)  
[www.eferding.at](http://www.eferding.at)



- b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

## **§ 5** **Schlussbestimmungen**

- a) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 anzuwenden.
- b) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 108/2022, anzuwenden.

## **§ 6** **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Christian Penn

angeschlagen am: 16.12.2022  
abgenommen am: 02.01.2023



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur  
und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.eferding.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Bürgermeister Christian Penn, 16.12.2022 12:14